



Seminar: Datenschutz in Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe

Ab dem 25.05.2018 ist die EU-DSGVO zwingendes Recht für Ihre Einrichtung!

Am 25.05.2018 tritt die Datenschutzgrundverordnung der EU in Kraft – und, dass was sie im Gepäck hat, betrifft garantiert auch Ihre Einrichtung – unabhängig von Ihrer Platzzahl! In weniger als 143 Tagen (Stand: 01.01.2018) müssen Sie die Anforderungen der EU-DSGVO und des BDSG (neu) erfüllen. Ansonsten verstoßen Sie gegen geltendes Recht. Es ist also an der Zeit, zu handeln und sich zu informieren.

Informieren Sie sich über die neuen Regelungen der EU-DSGVO:

☐ Einführung in die EU-DSGVO: Anwendungsbereich, erweiterte Haftung, Verantwortlichkeiten, neue inhaltliche Anforderungen an Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe, wesentlich höhere Bußgelder ☐ Überblick über die einschlägigen Rechtsvorschriften der EU-DSGVO, sowie des BDSG (neu) ☐ Dokumentationspflichten, Rechte der Betroffenen, Verarbeitungsverzeichnis ☐ Mitarbeiterdatenschutz ☐ Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung ☐ Aufbau einer Datenschutzorganisation ☐ Was muss in die Datenschutzhinweise auf Ihrer Webseite? ☐ Beispiele aus der Praxis

Aufgrund des Umfangs der neuen Richtlinien und Gesetze empfehlen wir Ihnen, sich einen Überblick über den Handlungsbedarf zu verschaffen.

Referent: Marvin Strohmeier – KIJUda, externer Datenschutzbeauftragter Web: www.kijuda.de

Termin: 17.04.2018 von 10:00 – 16:00 Uhr in Verden

Die Teilnahmegebühr beträgt 120 € für Mitglieder und 299 € für Nichtmitglieder.



Anmeldeformular

**Das Anmeldeformular bitte bis spätestens zum 23.03.2018 der Geschäftsstelle
übersenden oder per Telefax (0 42 31 - 98 58 647) übermitteln.**

VPK Niedersachsen, Nikolaiwall 3, 27283 Verden

**Hiermit melde ich mich verbindlich zum Seminar „Datenschutz“ am 17.04.2018
an.**

Name, Vorname

Anschrift

Tel. / Fax / email (für Rückfragen)

ggf. abweichende Rechnungsanschrift / Rechnungsempfänger